

BARMER Nahdram

Magazin für Unternehmen

01-2020

BGM mit der BARMER

Der Digital Health Guide kommt



NEUE GESETZE

Was Arbeitgeber
wissen
müssen

PRAXIS-NEWS

Alle Werte
und Rechengrößen
für das Jahr 2020

GRIPPESCHUTZ

Jetzt noch
schnell impfen
lassen

Impressum

HERAUSGEBER

BARMER

Postfach 110704

10837 Berlin

VERANTWORTLICH

Athanasios Drougias, Abteilung
Unternehmenskommunikation

REDAKTION

Rainer Janzen (Ltg.)

Andreas Hipp

LAYOUT/DTP

Andreas Große-Stoltenberg

ANSCHRIFT DER REDAKTION

BARMER, Abteilung

Unternehmenskommunikation,

Lichtscheider Str. 89,

42285 Wuppertal

Telefon 0800 33 30 04 99 18 36*

Fax 0800 33 30 04 99 14 59*

E-Mail nahdran@barmer.de

DRUCK

pva, Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH, Landau i. d. Pfalz

BILDNACHWEIS

BARMER, getty (S.1), Vitagroup (S.4),

Adobe Stock/Strandperle (S.6),

Telekom (S.6)

.../stock.adobe.com:

wavebreak3 (S.2), Eisenhans (S.2),

RoseStudio (S.8), Kzenon (S.9),

tynyuk (S.9), pixelkorn (S.10),

Visual Generation (S.12-17)

Nahdran erscheint viermal jährlich

*aus den deutschen Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei

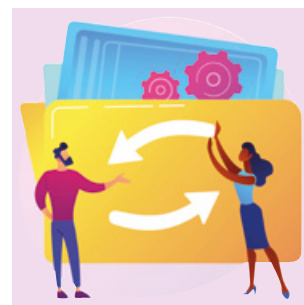
04

DIGITAL HEALTH GUIDE



12

PRAXIS-NEWS



GRIPPESCHUTZ

19

INHALT

TITELTHEMA

04

DIGITAL HEALTH GUIDE

Kompass für mehr Gesundheit

08

MELDUNGEN

Aktuelles in Kürze

10

NEUE GESETZE

Was Arbeitgeber wissen müssen

12

PRAXIS-NEWS

Alles Wichtige für das Jahr 2020

18

WERTE UND RECHENGRÖSSEN

Große Tabelle zum Heraustrennen

19

INTERVIEW: GRIPPESCHUTZ FÜR BERUFSTÄTIGE

Jetzt noch schnell impfen lassen



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

die Digitalisierung durchdringt nahezu alle Bereiche unseres Lebens und bestimmt zunehmend auch, wie wir kommunizieren und arbeiten. Im Gesundheitswesen sorgen digitale Innovationen dafür, dass Patientinnen und Patienten besser versorgt werden. Die BARMER treibt seit vielen Jahren die Digitalisierung im Gesundheitswesen maßgeblich voran. Ein neuer Baustein, von dem insbesondere Arbeitgeber profitieren können, ist der Digital Health Guide. Er trägt maßgeblich dazu bei, Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern. Lesen Sie in dieser Ausgabe der Nahdran, wie auch Ihre Beschäftigten teilnehmen können.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Christoph Straub

Prof. Dr. Christoph Straub
Vorstandsvorsitzender der BARMER

Die BARMER hilft beim Einlösen guter Vorsätze

BELIEBTE VORSÄTZE FÜRS NEUE JAHR

Angaben in Prozent der Befragten



Quelle: Forsa-Befragung

UMGESETZTE BARMER- BGM-MASSNAHMEN

2019

8
Tsd.

SCHWERPUNKTE
Bewegung/Ergonomie
Stressmanagement/
Entspannung/
Achtsamkeit
Ernährung
Suchtprävention

damit erreichte
Beschäftigte

260
Tsd.



SERVICE

-
Telefonservice
für Arbeitgeber
(24 Stunden täglich,
sieben Tage die Woche,
deutschlandweit und
kostenfrei)

0800 333 05 05

Telefonservice, englischsprachig
0800 333 00 60

Fax
0800 333 00 91

Rückruf-Service,
Feedback geben
barmer.de/firmenkontakt

BARMER-Arbeitgeberportal
barmer.de/firmenkunden

Fragen zu Themen in der
Nahdran, Anschriften-
änderungen mitteilen (bitte
Betriebsnummer angeben)
nahdran@barmer.de

Nahdran digital
(alle Ausgaben ab 2016
als PDF-Download)
barmer.de/nahdran



DIGITAL HEALTH GUIDE
Überall nutzbar –
im Büro, zu Hause
oder unterwegs

Bitte
vormerken

Digital Health Guide

Im Frühjahr fällt der Startschuss für den neuen Gesundheits-Kompass der BARMER im BGM.

Die Gesundheit im Unternehmen gezielt fördern, das Bewusstsein für einen daran orientierten Lebensstil schärfen und Mitmach-Anreize schaffen – gerade für kleinere Firmen mit begrenzten Ressourcen ist das eine echte Herausforderung. Der neue Digital Health Guide, den die BARMER im Frühjahr an den Start bringt, kann dem betrieblichen Gesundheitsmanagement wertvolle Impulse geben oder als Starthilfe dienen.

Interaktiv – gesund – datensicher

Beim Digital Health Guide handelt es sich um eine interaktive online-basierte Gesundheits-Plattform, die den Firmenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern passgenaue, auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Präventionsangebote unterbreitet. Programme, die ihrer Fitness, ihrem Wohlbefinden und ihrer Motivation in vielerlei Hinsicht förderlich sein können. Sämtliche Inhalte des Digital Health Guide basieren auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Und selbstverständlich hat Datenschutz für die BARMER in diesem Kontext allerhöchste Priorität, was den Umgang mit persönlichen Daten der Beschäftigten anbetrifft.

Rückblende: Lange bevor der „Hype“ um Gesundheits-Apps und Co. entbrannte, startete die BARMER mit der Deutschen Telekom AG das Modellprojekt „Digitalisierung und Gesundheit“. Ziel des Gemeinschaftsvorhabens ist die Entwicklung von neuen Lösungen, die die Gesundheit fördern und der zunehmenden Digitalisierung in Unternehmen Rechnung tragen. Der Digital Health Guide wurde mit Unterstützung des eHealth-Softwareunternehmens vitaliberty und des Instituts für Organisationsdiagnostik und Sozialforschung Köln entwickelt. Zudem ist der für PC und Smartphone konzipierte Wegweiser im Rahmen einer Pilotphase von sechs mittelständischen Unternehmen ausgiebig auf seine Funktionalität und Alltagstauglichkeit hin getestet worden.

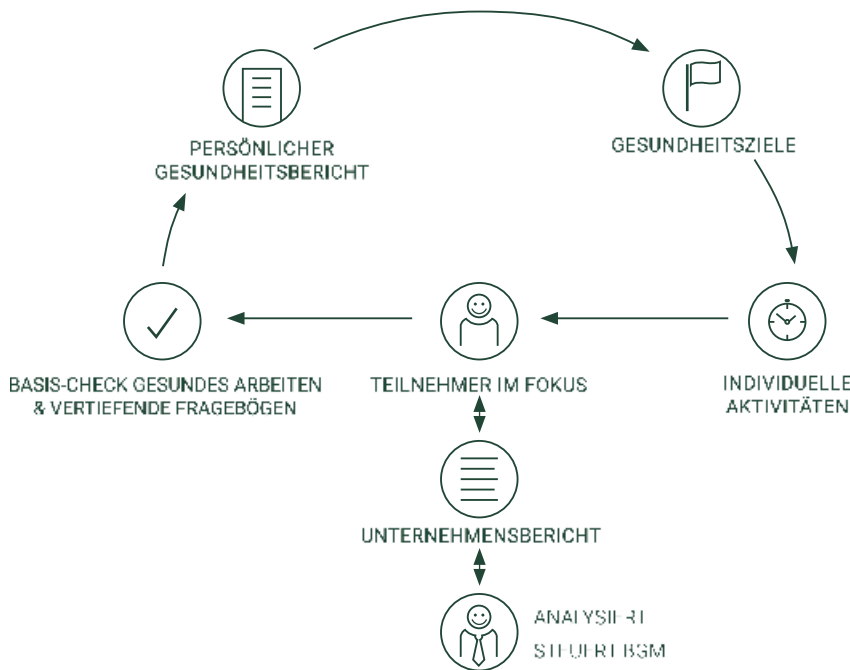
Beschäftigte sensibilisieren

Auch Berufsstarter können mit dem Digital Health Guide für das Thema Gesundheit sensibilisiert werden. Die Unternehmen können also auch langfristig auf gesunde, motivierte und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen.



„Die BARMER bietet den Arbeitgebern eine innovative Lösung an, die Präventionsangebote für ihre Mitarbeiter sowohl digital als auch vor Ort leicht zugänglich macht.“

DR. MUSTAPHA SAYED, LEITER BGM BEI DER BARMER



◀ **DIGITAL HEALTH GUIDE**
Alles hat Hand und Fuß
und ist intelligent
miteinander vernetzt



**BGM –
DAS BIETET DIE BARMER**

So funktioniert der Digital Health Guide

- 1 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten über eine E-Mail ihres Arbeitgebers einen Link, der ihnen einen firmenspezifischen Zugang zum Digital Health Guide eröffnet. Über diesen können sich die Beschäftigten freiwillig registrieren und die App auf ihr Smartphone laden.
- 2 Im Rahmen eines Basis-Checks beantworten die Beschäftigten diverse Fragen zu ihrer persönlichen Gesundheitssituation, ihrer Arbeitsfähigkeit, ihrer speziellen Arbeitssituation und zur Unternehmenskultur in ihrer Firma. Zum Beispiel: Wie hoch ist die Arbeitsintensität, wie groß der Zeitdruck? Gibt es kreative Freiräume, ist selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Arbeiten möglich?
- 3 Die Antworten der Mitarbeiter auf diese und viele andere Fragen werden analysiert und ausgewertet und sie bekommen ein Feedback in Form eines persönlichen Gesundheitsberichts. Dieser gibt den Beschäftigten beispielsweise detailliert Auskunft über ihren aktuellen Fitness- und Stresslevel. Anhand von selbst festgelegten Gesundheitszielen werden den Mitarbeitern vom Digital Health Guide Trainings angeboten, die sie direkt im Digital Health Guide durchführen können.
- 4 Das Programm oder Training selbst wird vom Digital Health Guide vom ersten Tag an aktiv begleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen konkrete Tipps zur Verbesserung ihrer Fitness, Koordination, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer – etwa in Form von Videos mit Übungsanleitungen. Oder Anregungen, wie sich leckere und gesunde Gerichte ohne großen Zeitaufwand zubereiten

- Bundesweite Präsenz und flächendeckendes Angebot für kleine, mittelständische und große Unternehmen
- Hohe bundeseinheitliche Qualitätsstandards
- Betriebsnahe Partnerschaft bei der Entwicklung von Gesundheitslösungen
- Bundesweites Beratungs- und Betreuungsnetz von Fachkräften, die regelmäßig geschult werden
- Bundesweites Netzwerk von Partnern und Dienstleistern, die aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen



„Der Digital Health Guide ist auf Beschäftigte zugeschnitten und unterstützt sie bei der Auswahl individuell passender Gesundheitsangebote.“

DR. ANNE-KATRIN KREMPIEN, LEITENDE BETRIEBSÄRZTIN DER TELEKOM

DER DIGITAL HEALTH GUIDE ...

ANALYSIERT NACH DEN PERSÖNLICHEN VORGABEN, WAS JEDER UND JEDEM GUTTUT



MACHT ES GANZ EINFACH, MEHR GESUNDHEIT IN DEN ALLTAG ZU INTEGRIEREN



BIETET EIN INDIVIDUELLES PROGRAMM OHNE HOHE HÜRDEN



HILFT, DIE SELBSTGESETZTEN GESUNDHEITSZIELE ZU ERREICHEN



GIBT DIREKT FEEDBACK ZU DEN PERSÖNLICHEN FORTSCHRITTEN UND ERFOLGEN



IST ALS APP IMMER DABEI UND MOTIVIERT AUCH MOBIL



lassen. Auch wird ihnen beispielsweise praktisches Wissen vermittelt, welche Entspannungstechniken ihnen zu einem besseren Schlaf verhelfen können.

5 Zwischendurch erhalten die Beschäftigten ein Feedback, wie weit sie sich ihren persönlichen Gesundheitszielen bereits angenähert haben. Ein großer, nach oben zeigender grüner Daumen und andere Feedbacks motivieren zusätzlich und stärken den Durchhaltewillen der Mitarbeiter.

6 Die anonymisierten Daten der Beschäftigten fließen in einen Unternehmensbericht ein, der den Arbeitgebern später zur Verfügung gestellt wird. Mit seiner Hilfe können die Unternehmen ihr BGM besser steuern und ihre firmeneigenen Gesundheits- und Präventionsangebote passgenau auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuschneiden. Auch können die Firmen in Ergänzung zu den individuellen Maßnahmen, die der Beschäftigte im Digital Health Guide erhält, entsprechende Angebote im Betrieb platzieren.



DIGITAL HEALTH GUIDE
Gibt Fitness-tipps für den Arbeitsalltag

über 40 Prozent

DER FEHLZEITEN GEHEN AUF PROBLEME MIT „RÜCKEN“ UND „PSYCHE“ ZURÜCK – MIT DEM DIGITAL HEALTH GUIDE LÄSST SICH GEGENSTEUERN.

Quelle: BARMER-Gesundheitsreport 2019

Marktplatz der Möglichkeiten

Apropos Präventionsangebote: Im Digital Health Guide werden digitale und analoge Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung intelligent vernetzt. Beschäftigte, die auf der Suche nach einem Kursangebot in ihrer Nähe sind, können sich einen Überblick über zertifizierte und qualitätsgesicherte Angebote vor Ort verschaffen. Optional oder zusätzlich können sie aber auch auf digitale BGM-Angebote der BARMER wie zum Beispiel die

GET.ON-Online Trainings oder das Raucherentwöhnungsprogramm SQUIN zugreifen. Auch können Fitness-Tracker an den Digital Health Guide angekoppelt werden. So werden täglich zurückgelegte Schritte oder sonstige Bewegungsaktivitäten automatisch übertragen und können dem bewegungsfreudigen Arbeitnehmer gutgeschrieben werden.



FEEDBACK
bekommen Beschäftigte reichlich: Daumen hoch heißt „Gut gemacht!“

INTERESSIERT?

Ihr Unternehmen hat Interesse am Digital Health Guide der BARMER? Kommen Sie auf uns zu! Wir informieren und beraten Sie gerne.
barmer.de/kontakt-firmenkunden

WAS HAT DER DIGITAL HEALTH GUIDE DER „KONKURRENZ“ VORAUS?

SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Datenschutz hat beim „Guide“ allerhöchste Priorität. Dieser geht bei der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von personen- und gesundheitsbezogenen Daten weit über die gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung hinaus.

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

Der „Guide“ wird auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse fortlaufend weiterentwickelt. Regelmäßig fließen Forschungsergebnisse des Instituts für Organisationsdiagnostik und Sozialforschung Köln neu mit ein.

GEZIELTE UNTERSTÜTZUNG

Der „Guide“ arbeitet nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern unterstützt bedarfsgerecht. Gleiches geschieht bundesweit über eine individuelle und bedarfsgerechte Beratung der BARMER. Diese wiederum erfolgt auf einem gleichbleibend hohen Level, denn das auf BGM und Firmengesundheit spezialisierte BARMER-Fachpersonal wird kontinuierlich weiterqualifiziert und geschult.



BARMER-Forschungsprojekt

Schmerz lass nach

Jeder vierte Beschäftigte wird von ständigen Rücken- oder Kopfschmerzen geplagt. Mit einer neuen Behandlungsform lässt sich die Chronifizierung von Schmerzen verhindern. PAIN2020 heißt ein gemeinsames Forschungsprojekt von BARMER und Deutscher Schmerzgesellschaft. Bei PAIN (steht für: Patientenorientiert, Abgestuft, Interdisziplinär, Netzwerk.) wird der Schmerzpatient von einem Team aus Ärzten, Psychologen und Physiotherapeuten untersucht, die gemeinsam ihre Diagnosen stellen und Therapieempfehlungen geben. Sollte das Team dem Patienten eine multimodale Therapie empfehlen, so kann diese auch ambulant durchgeführt werden. Berufstätige müssen wegen eines Klinikaufenthalts also nicht für mehrere Wochen krankgeschrieben werden. PAIN 2020 richtet sich an BARMER-Versicherte, die über 18 Jahre alt sind und seit mindestens sechs Wochen unter Schmerzen leiden beziehungsweise binnen der letzten zwei Jahre immer wiederkehrend davon geplagt werden. Ausführliches unter:

pain2020.de

ZAHL

960

Millionen Überstunden wurden im ersten Halbjahr 2019 in Deutschland geleistet, 490 Millionen davon unbezahlt.

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung



Förderung der E-Mobilität

Umweltbonus wird bis zum Jahr 2025 verlängert

Die Richtlinie zur Förderung des Absatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge wird bis zum Ende des Jahres 2025 verlängert und die Einzelförderung beim Erwerb von Elektrofahrzeugen erhöht. Die Kaufprämie (der sogenannte Umweltbonus) steigt bei reinen E-Fahrzeugen bis 40.000 Euro Nettolistenpreis von bisher 4.000 auf 6.000 Euro und bei E-Autos bis 65.000 Euro Nettolistenpreis um 25 Prozent auf 5.000 Euro. Die Kaufprämie, die je zur Hälfte vom Bund und der Industrie finanziert wird, soll den Wandel in Richtung einer nachhaltigen, klimaschonenden und zugleich bezahlbaren Mobilität weiter vorantreiben. Die Förderung von Neufahrzeugen wird um eine Kaufprämie für junge Gebrauchtfahrzeuge ergänzt. Dazu müssen Firmen- oder Dienstwagen zum Zeitpunkt

Zugelassene E-Autos

220
Tsd.

August
2019

700
Tsd.

Ziel
2025

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

des Weiterverkaufs mindestens vier und maximal acht Monate erstmalig zugelassen sein, wobei die Laufleistung 8.000 Kilometer nicht übersteigen darf.

bundesregierung.de [Umweltbonus](#)

BARMER Bonus-App

Aktiv werden, belohnen lassen

Regelmäßig zur Vorsorgeuntersuchung gehen oder im Sportverein trainieren: Die BARMER belohnt gesundheitsbewusstes Verhalten mit Bonuspunkten, die wiederum in attraktive Prämien eingelöst werden können. Die BARMER-Bonus-App macht es einem besonders leicht, auf Punktejagd zu gehen. Der BARMER-Versicherte lädt sich die Bonus-App kostenlos im App Store oder im Google Play Store herunter und hat nach Anmeldung im geschützten Mitgliederbereich „Meine BARMER“ Zugriff auf die mobile Anwendung. Auf dem Weg zur Wunsch-Prämie muss dann lediglich noch der Nachweis über die jeweilige Gesundheitsmaßnahme (Bescheinigung, Rechnung etc.) ab fotografiert und

in der Bonus-App hochgeladen werden. Teil der App ist auch die Plus-Challenge des BARMER-Kooperationspartners Majorel, mit deren Hilfe die BARMER ihr Bonusprogramm weiterentwickelt. Die Plus-Challenge belohnt gesundheitsbewusstes Verhalten zum Beispiel mit Rabatten in Online-Shops.

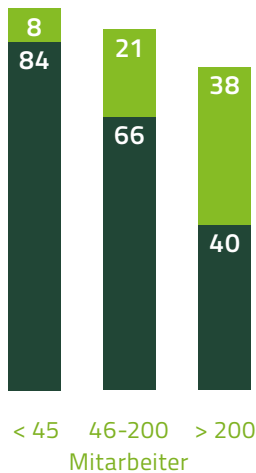
barmer.de/bonus-app



Nutzung von Brückenteilzeit*

Angaben in Prozent

- Betriebe, in denen Brückenteilzeit selten genutzt wird
- Betriebe, in denen Brückenteilzeit gar nicht genutzt wird



*Seit Anfang 2019 dürfen zeitweise Teilzeit-Beschäftigte ggf. zur vorherigen Arbeitszeit zurückkehren. Quelle: Randstad/ifo

BGM in der Pflege

Mehr Fördermittel für Gesundheitsförderung

Die psychischen und körperlichen Belastungen sind für Beschäftigte in Krankenhäusern oder Pflegeheimen besonders groß. Die BARMER stellt diesen Einrichtungen deshalb zusätzliche Mittel für spezielle Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung zur Verfügung. Keine Frage, auch der sogenannte „Pflege-Euro“ ist eine gute Investition in die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiterschaft. Abrufbar sind diese Fördermittel über einen speziellen Förderantrag auf der BARMER-Homepage. Noch ein Tipp: Gut verwenden lassen sich die Fördermittel für das bewährte BARMER-Programm „Gesunder Start-Pflegeedition“. Das ist ein speziell auf

die Anforderungen im Kranken- und Pflegebereich zugeschnittenes Coaching, mit dem die Azubis ausbildungsbegleitend und praxisnah für ihre Gesundheit sensibilisiert werden. barmer.de/gesundepflege (Förderantrag)



CO₂-EINSPARUNG*

1 Arbeitswoche tägl. 4 x Treppe statt 12 Etagen Aufzug	0,2 kg
100 Blatt Druckerpapier einsparen	0,5 kg
1 x Fahrgemeinschaft statt allein fahren (20 km)	1,6 kg
1 x Homeoffice statt zur Firma fahren (PKW, 20 km)	3,4 kg
1 Woche vegetarisch essen	12,7 kg

Klimaretter – Lebensretter

CO₂ einsparen lohnt sich

Die BARMER macht mit beim Projekt „Klimaretter – Lebensretter“ der Stiftung viamedica, an dem alle Unternehmen und Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen teilnehmen können. Die vom Bundesumweltministerium geförderte Initiative möchte die Beschäftigten für einen sorgsamen Umgang mit Energie und Ressourcen im Arbeitsalltag sensibilisieren. In einem eigens für das Projekt entwickelten Klimaretter-Tool können auch kleinste Klimaschutz-Aktivitäten erfasst werden. Zum Beispiel: bei PC, Drucker usw. Standby vermeiden oder Heizung in ungenutzten Büroräumen herunterdrehen. Wie viel CO₂ dabei eingespart wurde, wird prompt angezeigt. So können sich die Teilnehmer/teilnehmenden

Firmen im spielerischen Wettstreit miteinander messen. Den erfolgreichsten „Klimaretter“ im Gesundheitswesen winkt ein Klimaretter-Award. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

klimaretter-lebensretter.de

*Quelle: klimaretter-lebensretter.de





Neue Gesetze

Einige Gesetze sind am 1. Januar 2020 bereits in Kraft getreten, andere werden in Kürze folgen. Hier ein Überblick über das, was für Arbeitgeber wichtig ist.

Kleine Unternehmen werden entlastet

Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz

Kleinere Unternehmen beim Datenschutz entlasten – dieses Ziel verfolgt die Politik mit dem „Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU“. Es ist zu Jahresbeginn in Kraft getreten und sieht eine Anpassung zahlreicher bundesdeutscher Vorschriften an die bereits seit Mai 2018 geltende Europäische Datenschutzgrundverordnung

vor. Die wichtigste Neuerung des „Anpassungsgesetzes“ betrifft den betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Diesen müssen Unternehmen jetzt nur noch „vorhalten“, wenn bei ihnen regelmäßig 20 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind. Vorher lag diese Grenze bei zehn Personen. Eine zweite bedeutende Änderung betrifft den Auskunftsanspruch von Beschäftigten hinsichtlich ihrer vom Arbeitgeber gespeicherten beziehungsweise

verarbeiteten Daten. Dieser Anspruch besteht künftig nicht mehr, wenn die personenbezogenen Daten vom Unternehmen weiter genutzt werden und der Erhebungszweck fortbesteht. Ungeachtet dessen benötigen Arbeitgeber, die persönliche Daten ihrer Beschäftigten verarbeiten wollen, weiterhin deren Einwilligung. Allerdings muss diese nun nicht mehr zwingend in schriftlicher Form erfolgen. Eine E-Mail reicht aus.

bmi.bund.de [↗ Zweites Datenschutz-Anp...](#)

Entlastung für Betriebsrentner

Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

Seit Jahresbeginn werden Empfänger von Betriebsrenten bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung finanziell entlastet. Dazu wurde ein Freibetrag zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 159,25 Euro festgesetzt, der jährlich dynamisiert wird. Für die ersten 159 Euro der Betriebsrente müssen keine Kassenbeiträge mehr gezahlt werden. Erst darüber hinaus wird die Betriebsrente „verbeitragt“. Das heißt: Ein Drittel der Arbeitnehmer

mit kleinen Betriebsrenten zahlt gar keinen Beitrag mehr, ein weiteres knappes Drittel zahlt nur noch maximal den halben Beitrag und ein weiteres gutes Drittel mit höheren Betriebsrenten wird ebenfalls spürbar entlastet. So will die Politik das Vertrauen in die betriebliche Altersvorsorge stärken und insbesondere der jungen Generation signalisieren, dass es sich lohnt, privat vorzusorgen. Doch die Entlastung für Betriebsrentner hat auch eine Kehrseite, denn sie geht für die gesetzliche Krankenversicherung auf lange Sicht mit erheblichen Mehrausgaben einher.

bundesgesundheitsministerium.de

RECHENBEISPIEL

Betriebsrente 2020:	169 Euro
minus Freibetrag (159 Euro) =	10 Euro
davon 15,7 % KV-Beitrag (14,6 + 1,1) =	1,57 Euro
im Gegensatz zu bislang	26,53 Euro

Bei Qualifikation entfällt Vorrangprüfung

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Am 1. März 2020 tritt das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Es senkt die Hürden für eine gezielte und verstärkte Zuwanderung von

Hochschulabsolventen und qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern. Allerdings müssen die Stellenaspiranten über Qualifikationen verfügen, die in Deutschland anerkannt sind. Ob ihr Hochschulabschluss oder ihre

Berufsausbildung hiesigen Anforderungen entspricht, checkt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer Gleichwertigkeitsprüfung – und zwar noch bevor die Bewerber nach Deutschland einreisen. Lediglich die von den Unternehmen so händierend gesuchten IT-Spezialisten haben direkt Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie müssen sich keiner Gleichwertigkeitsprüfung unterziehen und noch nicht einmal einen Abschluss vorweisen können. Bei ihnen reicht es aus, wenn sie über mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfügen und in ihrem bisherigen Job ein Gehalt von mindestens 4.020 Euro im Monat bezogen haben. Bei Bewerbern, die eine anerkannte Qualifikation oder einen Arbeitsvertrag vorweisen können, entfällt überdies die Vorrangprüfung. Sie stellt sicher, dass der freie Arbeitsplatz nicht auch mit einem inländischen oder europäischen Bewerber besetzt werden kann.

bmi.bund.de

Schluss mit der Zettelwirtschaft

Drittes Bürokratieentlastungsgesetz

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sollen mit dem Gesetz, wie der Name bereits ausdrückt, von Bürokratie entlastet werden. Zum Beispiel durch die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung. Derzeit müssen Arbeitnehmer ihre AU-Bescheinigung beim Arbeitgeber noch in Papierform einreichen, was den Unternehmen einen manuellen Bearbeitungsaufwand aufbürdet, der nicht mehr so recht ins digitale Zeitalter passen will. Jetzt soll ein elektronisches Meldeverfahren eingeführt werden, das die Einreichung des „gelben Zettels“ überflüssig macht. Die Krankenkasse informiert den Arbeitgeber dann elektronisch über

Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit seines gesetzlich versicherten Arbeitnehmers sowie über den Zeitpunkt, zu dem die Entgeltfortzahlung ausläuft. Erleichterungen bringt das Gesetz auch bei der Vorhaltung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke und hinsichtlich digitaler Alternativen zu den papiernen Meldescheinen im Hotelgewerbe. Zudem müssen Gründer jetzt nur noch vierteljährlich – statt wie bislang monatlich – ihre Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

bmwi.de [▷ Bürokratieentlastungsgesetz](#)

Mindestlohn für Azubis

Novelliertes Berufsbildungsgesetz

Die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende sieht eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes vor, die seit 1. Januar 2020 in Kraft ist. Sofern es keine Tarifbindung im Unternehmen gibt, erhalten Azubis, die ihre Ausbildung im laufenden Jahr beginnen, im ersten Jahr 515 Euro. Wird die Ausbildung in einem der Folgejahre begonnen, steigt die Azubi-Mindestvergütung schrittweise weiter an. Ab dem Jahr 2024 wird die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr dann alljährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst. Eine weitere wichtige, mit der

Berufsbildungs-Novelle einhergehende Neuerung betrifft die Ausbildung in Teilzeit. Wurde diese Möglichkeit bislang nur Personen zugestanden, die zum Beispiel alleinerziehend sind oder Angehörige pflegen, so sollen nun auch Geflüchtete,

Menschen mit Lernbeeinträchtigung oder Behinderung eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren können, sofern der Ausbildungsbetrieb seine Zustimmung erteilt.

bmbf.de [▷ Berufsbildungsgesetz](#)

MINDESTVERGÜTUNGEN FÜR AZUBIS

erstes Ausbildungsjahr

- 2020: 515 Euro
- 2021: 550 Euro
- 2022: 585 Euro
- 2023: 620 Euro

Steigerung

(ausgehend vom ersten Ausb.jahr)

- zweites Ausbildungsjahr: +18 %
- drittes Ausbildungsjahr: +35 %
- viertes Ausbildungsjahr: +40 %



Praxis-News

Alles Wichtige für das Jahr 2020 auf einen Blick: neue Rechengrößen, Beitragssätze, Sachbezugswerte und Erstattungssätze im Umlageverfahren sowie beitrags- und melde-relevante Neuerungen

Beitragsbemessungsgrenzen

Am 29. November 2019 hat der Bundesrat der Verordnung über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2020 zugestimmt. Mit der Verordnung werden die maßgeblichen Rechengrößen in der Sozialversicherung an die Einkommensentwicklung des Jahres 2018 angepasst. Da die Brutto-Löhne und -Gehälter laut Bundesarbeitsministerium in diesem Jahr bundesweit um 3,12 Prozent – in den alten Bundesländern um 3,06 Prozent und in den neuen Ländern um 3,38 Prozent – gestiegen sind, werden analog dazu auch die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) angehoben, bis zu denen in der Sozialversicherung Beiträge erhoben werden. Die BBG in der Kranken- und Pflegeversicherung steigt auf 4.687,50 Euro im Monat, die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung wird für die alten Bundesländer auf 6.900 Euro und für die neuen Länder auf 6.450 Euro im Monat angehoben.

barmer.de/rechengroessen

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN

Kranken-/Pflegeversicherung	4.687,50 €/Monat
Renten- und Arbeitslosenversicherung	
▪ alte Bundesländer	6.900,00 €/Monat
▪ neue Bundesländer	6.450,00 €/Monat



Jahresarbeitsentgeltgrenze

Auch die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) wurde an die Lohnentwicklung angepasst. Sie liegt für das neue Jahr bundeseinheitlich bei 62.550 Euro im Jahr. Bekanntlich scheiden Arbeitnehmer nur dann aus der Krankenversicherungspflicht aus, wenn sie im Jahr 2019 die JAEG überschritten haben und in der vorausschauenden Betrachtung auch im Jahr 2020 die maßgebliche Versicherungspflichtgrenze überschreiten werden.

Bitte beachten: Für Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2002 wegen Überschreitens der JAEG versicherungsfrei und privat krankenversichert waren (sogenannte Bestandsfälle) gilt auch für das neue Jahr eine besondere ermäßigte JAEG, die auf 56.250 Euro angehoben wurde.

barmer.de/rechengroessen

JAHRESARBEITSENTGELTGRENZEN

KV (allgemein)	5.212,50 €/Monat 62.550,00 €/Jahr
KV (Bestandsfälle)	4.687,50 €/Monat 56.250,00 €/Jahr
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 €/Monat
Geringverdienergrenze für Azubis	325,00 €/Monat

Beitragssätze

Der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch getragene Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt stabil, liegt also auch im neuen Jahr bei 18,6 Prozent. Der ebenfalls hälftig finanzierte Beitragssatz zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung sinkt hingegen um weitere 0,1 Prozentpunkte von 2,5 auf jetzt 2,4 Prozent, allerdings befristet bis 31. Dezember 2022. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung bleibt hingegen unverändert und liegt im neuen Jahr auch weiterhin bei 3,05 Prozent, woran sich bis zum Jahr 2022 nichts ändern soll. Beim Pflegebeitrag gilt mit Ausnahme von Sachsen ebenfalls Parität. Allerdings wird für kinderlose Arbeitnehmer ab einem Alter von 23 Jahren ein Beitragszuschlag von 0,25 Prozent erhoben, den sie alleine tragen müssen. Auch der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung (KV), der seit dem letztem Jahr wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen wird, verändert sich für das laufende Jahr nicht und liegt weiterhin bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt der ebenfalls hälftig finanzierte durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 0,9 Prozent auf 1,1 Prozent. Zur Erinnerung: Arbeitgeber müssen den zusätzlichen Beitragssatz in der Krankenversicherung gesondert berechnen und zusammen mit den anderen Sozialversicherungsbeiträgen an die Krankenkassen abführen. Details dazu unter:

barmer.de/rechengroessen



BEITRAGSSÄTZE

Krankenversicherung (KV)	
■ allgemein	14,6 %
■ ermäßigt	14,0 %
BARMER-Zusatzbeitrag	1,1 %
Beitragssatz für Versorgungsbezieher	15,7 %
Freibetrag für die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen	159,25 €/Monat
Pflegeversicherung (PV)	3,05 %
PV, Zuschlag für Kinderlose	0,25 %
Rentenversicherung (RV)	18,6 %
Arbeitslosenversicherung (AV)	2,4 %
Insolvenzgeldumlage	0,06 %



UMLAGESÄTZE

U1 – Krankheit

- 50 % Erstattung (wählbar) 1,5 %
- 65 % Erstattung (Regelsatz) 2,2 %
- 80 % Erstattung (wählbar) 3,6 %

U2 – Mutterschaft, 100 % Erstattung 0,43 %

AAG-Umlageverfahren

Auch im neuen Jahr kann die BARMER ihren Firmenpartnern wieder attraktive Umlagesätze nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz anbieten. Bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (U1) beläuft sich der Umlagesatz beim „Ermäßigten Erstattungssatz“ (50 Prozent) auf 1,5 Prozent, beim „Allgemeinen Erstattungssatz“ (65 Prozent) auf 2,2 Prozent und beim „Erhöhten Erstattungssatz“ (80 Prozent) auf 3,6 Prozent.

Unternehmen, die zu Jahresbeginn noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und sich beim U1-Umlageverfahren für einen anderen der drei Erstattungssätze entscheiden möchten, haben dazu jetzt noch Gelegenheit. Allerdings muss der BARMER bis zum Fälligkeitstermin für die Januar-Beiträge – das ist der 29. Januar 2019 – eine Wahlerklärung vorliegen. Der neu gewählte Erstattungssatz gilt dann rückwirkend vom 1. Januar 2020 an. Machen Unternehmen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch, bleibt es im neuen Jahr bei dem bisherigen Erstattungssatz.

barmer.de/umlageverfahren

Sachbezugswerte

Der Bundesrat hat am 8. November 2019 die Sozialversicherungs-entgeltverordnung 2020 angenommen. Damit stehen die Sachbezugswerte für das neue Jahr fest. Die Werte für Verpflegung und Unterkunft werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Der Verbraucherpreisindex für Verpflegung im Bereich Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen ist im maßgeblichen Zeitraum von Juni 2018 bis Juni 2019 um 2,8 Prozent gestiegen, der Wert für Unterkunft und Mieten um 1,8 Prozent.

barmer.de/sachbezugswerte

SACHBEZUGSWERTE

Sachbezugswerte freie Verpflegung

- Frühstück 54,00 €/Monat
1,80 €/Kalendertag
- Mittag- oder Abendessen 102,00 €/Monat
3,40 €/Kalendertag
- Gesamt 258,00 €/Monat
8,60 €/Kalendertag

Sachbezugswerte freie Unterkunft

- Unterkunft allgemein 235,00 €/Monat
7,83 €/Kalendertag
- Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt/
Gemeinschaftsunterkunft 199,75 €/Monat
6,66 €/Kalendertag

Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz für die Künstlersozialversicherung wird auch im neuen Jahr unverändert bei 4,2 Prozent liegen. Die entsprechende Künstlersozialabgabe-Verordnung 2020 wurde am 5. September 2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Künstlersozialabgabe ist von Unternehmen zu entrichten, die regelmäßig selbstständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kreativbereich beschäftigen.

barmer.de/kuenstlersozialabgabe

Insolvenzgeldumlage

Die allein vom Arbeitgeber zu tragende Insolvenzgeldumlage bleibt im neuen Jahr stabil und liegt damit weiterhin bei 0,06 Prozent. Der Bundesrat hat der Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2020 am 20. September 2019 zugestimmt.

barmer.de/insolvenzgeldumlage



Meldeverfahren

Neue DEÜV-Personengruppe

Im DEÜV-Meldeverfahren wurde zum 1. Januar 2020 die Personengruppe 117 der „Nicht berufsmäßig unständig Beschäftigten“ neu eingeführt. Die bisherige Personengruppe 118 ist für den Personenkreis der „Berufsmäßig unständig Beschäftigten“ zu verwenden. Durch die Rechtsprechung wurde klargestellt, dass die besonderen beitragsrechtlichen Regelungen für unständig Beschäftigte in der Rentenversicherung nunmehr auch dann Anwendung finden, wenn die unständige Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Zur Erinnerung: Unständig Beschäftigte sind Personen, die Beschäftigungen von weniger als einer Woche ausüben. Bei berufsmäßig unständig Beschäftigten handelt es sich um Personen, deren Erwerbstätigkeit wirtschaftlich und zeitlich durch diese Beschäftigungen bestimmt wird. In der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gelten für unständig Beschäftigte besondere versicherungs-, beitrags- und melderechtliche Regelungen, wenn sie die unständige Beschäftigung berufsmäßig ausüben. In der Rentenversicherung gilt dies auch dann, wenn die versicherungspflichtige unständige Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

barmer.de/f004265

Geschlechtsangaben

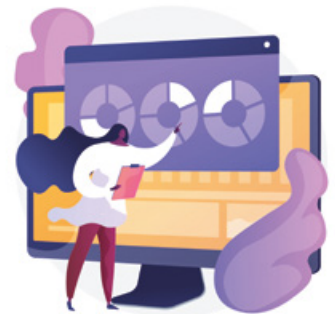
Menschen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können (Intersexuelle), haben seit Dezember 2018 die Möglichkeit, im Geburtenregister neben den Angaben „männlich“, „weiblich“ sowie dem Offenlassen des Geschlechtseintrages („unbekannt“) auch die neue dritte Geschlechterkategorie „divers“ anzugeben. Seit 1. Januar 2020 wird diese Erweiterung im Personenstandsrecht auch in den Meldeverfahren der Sozialversicherung umgesetzt, also sowohl im DEÜV-, AAG- als auch im EEL-Verfahren (EEL = Entgeltersatzleistungen). Die Änderung im A1-Verfahren wurde bereits zum 1. Juli 2019 umgesetzt. Die Kennzeichnung in den Meldeverfahren der Sozialversicherung erfolgt analog zum Geburtenregister: Das unbestimmte Geschlecht wird über „X = unbestimmt“ gekennzeichnet. Die Kennzeichnung des dritten Geschlechts erfolgt über „D = divers“.

AAG-Datensatz

Beim maschinellen AAG-Verfahren sind seit 1. Januar 2020 wieder geringfügige Änderungen zu beachten: Die Arbeitgeber sind jetzt verpflichtet, im AAG-Erstattungsantrag einen „Verwendungszweck“ anzugeben, der den Krankenkassen eine datenschutzkonforme Übernahme in die Überweisung ermöglicht. Personenbezogene Daten des Arbeitnehmers wie zum Beispiel Name, Versicherungsnummer oder Personalnummer dürfen im Feld

„Verwendungszweck“ nicht übermittelt werden. Die Softwareersteller von Entgeltabrechnungsprogrammen dürfen systemseitig bei dieser Angabe keine Auswahlmöglichkeiten vorsehen, die personenbezogene Daten des Arbeitnehmers enthalten. Es muss deshalb darauf geachtet werden, dass diese Daten auch nicht individuell mit dem Erstattungsantrag übermittelt werden.

barmer.de/ausgleichsverfahren



Zahlstellenverfahren

Laufende Versorgungsbezüge einschließlich Einmalzahlungen müssen seit dem 1. Januar 2020 im maschinellen Zahlstellenmeldeverfahren nicht mehr in ihrer tatsächlichen Höhe gemeldet werden, wenn sie die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der Kranken- und Pflegeversicherung übersteigen. Gemeldet werden muss dann nur noch die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze, die sich für das neue Jahr auf 4.687,50 Euro beläuft. Gehen Beträge über die Beitragsbemessungsgrenze hinaus, bleiben sie unberücksichtigt. Die neue Regel gilt für Meldezeiträume seit dem 1. Januar 2020.

Allerdings gibt es eine Ausnahme, denn bei der Bewilligung beziehungsweise dem Beginn der Zahlung einer Kapitalleistung oder der Kapitalisierung eines Versorgungsbezuges muss weiterhin der Betrag in voller Höhe gemeldet werden – ohne Begrenzung auf die Beitragsbemessungsgrenze. Die

Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben festgelegt, dass in der ersten zu erstellenden Änderungsmeldung der Zahlbetrag auf die Beitragsbemessungsgrenze reduziert werden muss. Allein aufgrund dieser Neuregelung muss im Januar 2020 keine Änderungsmeldung erstellt werden. Wie wirkt sich die Neuregelung auf das laufende Zahlstellenmeldeverfahren aus? Ab dem Jahr 2021 ist jeweils im Januar die Änderung der Beitragsbemessungsgrenze per Änderungsmeldung zu melden, sofern der Versorgungsbezug weiter die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt. Bei Gewährung einer Einmalzahlung oder der Dynamisierung eines Versorgungsbezuges ist dagegen keine Änderungsmeldung mehr erforderlich, wenn die Beitragsbemessungsgrenze überschritten wird.



Beitragszahlung

Fälligkeitstermine

Der Fälligkeitstag für die Zahlung der Beiträge ist der drittletzte Bankarbeitstag eines Monats. Der Datensatz des Beitragsnachweises muss zwei Bankarbeitstage vor Fälligkeit vorliegen (bis zum Beginn des fünftletzten Bankarbeitstages, 0.00 Uhr). Der Beitragsnachweis ist deshalb spätestens am Vortag, am sechstletzten Bankarbeitstag des Monats, zu übermitteln. Alle für das Jahr 2020 geltenden Abgabe- und Fälligkeitstermine können der nebenstehenden Auflistung entnommen werden.

barmer.de/faelligkeitstermine

ABGABE- UND FÄLLIGKEITSTERMINE

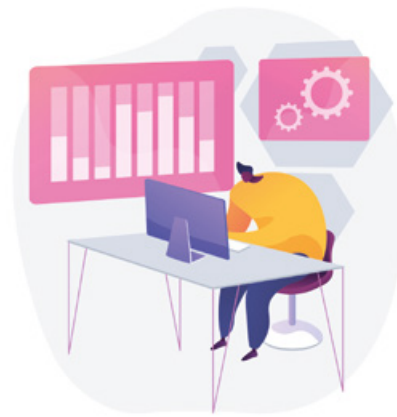
	①	②	③
Januar	26.	27.	29.
Februar	23.	24.	26.
März	24.	25.	27.
April	23.	24.	28.
Mai	24.	25.	27.
Juni	23.	24.	26.
Juli	26.	27.	29.
August	24.	25.	27.
September	23.	24.	28.
Oktober	25.	26.	28.
November	23.	24.	26.
Dezember	21.	22.	28.

① Beitragsnachweis-Übermittlung: Übermittlung des Beitragsnachweises bis spätestens ...
 ② Beitragsnachweis-Datensatz: Datensatz des Beitragsnachweises muss vorliegen am ...
 ③ Beitragszahlung: Fälligkeitstage für Gesamtsozialversicherungsbeiträge. Der dritte Bankarbeitstag kann aufgrund nicht-bundeseinheitlicher Feiertage unterschiedlich sein und richtet sich nach dem Sitz der Krankenkasse. Die BARMER hat ihren Sitz in Berlin.

Schätzungen

Falls der Beitragsnachweis nicht rechtzeitig übermittelt werden kann, muss die Beitragsschuld geschätzt werden. Arbeitgeber können aber auch von einer Vereinfachungsregel Gebrauch machen. Sie ermöglicht, statt einer Schätzung der Beiträge im laufenden Monat auf die tatsächliche Höhe der Beitragsschuld des Vormonats abzustellen und mögliche Differenzen im Folgemonat auszugleichen. Wichtig: An der Fälligkeit der Beiträge spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats ändert sich durch die Vereinfachungsregel nichts.

barmer.de/faelligkeitstermine



Überweisung der Beiträge

Bitte für Beitragsüberweisungen eine der zu Wahl stehenden BARMER-Bankverbindungen nutzen. Eine Liste mit allen zentralen Beitragsbankkonten kann unter dem nachgenannten Link aufgerufen werden. Übrigens: Noch einfacher ist es, der BARMER ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

barmer.de/bankkonten

barmer.de/a001584 (SEPA-Lastschriftmandat)

Dauer-Beitragsnachweise

Nicht vergessen: Auch im neuen Jahr sind für die Dauerbeitragsnachweisverfahren neue Beitragsnachweise zu übermitteln. Weitere Infos zur Beitragsfälligkeit beziehungsweise Vereinfachungsregelung unter:

barmer.de/faelligkeitstermine

WEITERE INFOS

Noch Fragen?

Nutzen Sie den kostenlosen BARMER-Telefonservice für Firmen (rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erreichbar) oder unseren Rückruf-Service. Alle Service-Nummern finden Sie auf Seite 3 in dieser Nahdran-Ausgabe oder im BARMER-Online-Portal für Arbeitgeber.

Besuchen Sie auch unsere für Führungskräfte, Azubis, Personaler oder Ausbilder konzipierten Fachseminare und Workshops. Und – last not least – nutzen Sie die attraktiven Bausteine unseres Firmenangebots Gesundheit. Wir freuen uns auf Sie!

barmer.de/firmenkunden



ARBEITGEBERPORTAL

-
- Fachinfos zum Sozialversicherungsrecht, zur Beitragsberechnung und zum Umlageverfahren
- Serviceangebote bei der Einstellung ausländischer Fachkräfte
- Online-Hilfen zur Berechnung von Beiträgen oder Zahlungsfristen



Wissen kompakt

BARMER Begleiter für das Personalwesen 2020. Das kompakte Nachschlagewerk enthält alle wichtigen und aktuellen Infos zum Sozialversicherungs-, Steuer- und Arbeitsrecht. Einfach downloaden unter: barmer.de/personalbegleiter



Werte und Rechengrößen 2020

BEITRAGSSÄTZE

Krankenversicherung (KV)	
▪ allgemein	14,6 %
▪ ermäßigt	14,0 %
BARMER-Zusatzbeitrag	1,1 %
Beitragsatz für Versorgungsbezieher	15,7 %
Freibetrag für die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen	159,25 €/Monat
Pflegeversicherung (PV)	3,05 %
PV, Zuschlag für Kinderlose	0,25 %
Rentenversicherung (RV)	18,6 %
Arbeitslosenversicherung (AV)	2,4 %
Insolvenzgeldumlage	0,06 %

UMLAGESÄTZE

U1 – Krankheit	
▪ 50 % Erstattung (wählbar)	1,5 %
▪ 65 % Erstattung (Regelsatz)	2,2 %
▪ 80 % Erstattung (wählbar)	3,6 %
U2 – Mutterschaft, 100 % Erstattung	0,43 %

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN

Kranken- und Pflegevers.	4.687,50 €/Monat
Renten- und Arbeitslosenversicherung	
▪ alte Bundesländer	6.900,00 €/Monat
▪ neue Bundesländer	6.450,00 €/Monat

BEITRÄGE FÜR VERSICHERUNGSFREIE ARBEITNEHMER MIT KRAKENGELD-ANSPRUCH

Krankenversicherung	
▪ Arbeitgeberanteil	367,97 €/Monat
▪ Arbeitnehmeranteil	367,97 €/Monat
▪ Gesamtbetrag	735,94 €/Monat
Pflegeversicherung	
▪ für Eltern	142,97 €/Monat
▪ für Kinderlose	154,69 €/Monat

JAHRESARBEITSENTGELTGRENZEN

KV (allgemein)	5.212,50 €/Monat
	62.550,00 €/Jahr
KV (Bestandsfälle)	4.687,50 €/Monat
	56.250,00 €/Jahr
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 €/Monat
Geringverdienergrenze für Azubis	325,00 €/Monat

BERECHNUNG IN DER GLEITZONE

Faktor F 0,7547

beitragspflichtige Einnahme (vereinfachte Formel):
1,1298647 - 168,8241176*

*auf 7 Nachkommastellen gerundet

ABGABE- UND FÄLLIGKEITSTERMINE

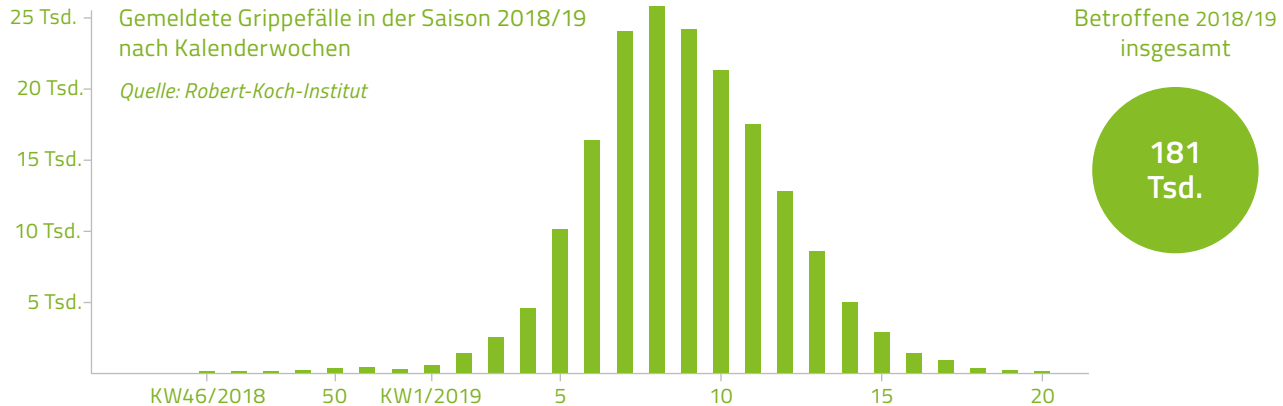
	❶	❷	❸
Januar	26.	27.	29.
Februar	23.	24.	26.
März	24.	25.	27.
April	23.	24.	28.
Mai	24.	25.	27.
Juni	23.	24.	26.
Juli	26.	27.	29.
August	24.	25.	27.
September	23.	24.	28.
Oktober	25.	26.	28.
November	23.	24.	26.
Dezember	21.	22.	28.

- ❶ Beitragsnachweis-Übermittlung: Übermittlung des Beitragsnachweises bis spätestens ...
- ❷ Beitragsnachweis-Datensatz: Datensatz des Beitragsnachweises muss vorliegen am ...
- ❸ Beitragszahlung: Fälligkeitstage für Gesamtsozialversicherungsbeiträge. Der dritte Bankarbeitstag kann aufgrund nicht-bundeseinheitlicher Feiertage unterschiedlich sein und richtet sich nach dem Sitz der Krankenkasse. Die BARMER hat ihren Sitz in Berlin.

BETRIEBSNUMMER BARMER: 42938966

Jetzt schnell noch impfen lassen

Warum Gripeschutz gerade für Berufstätige wichtig ist, erklärt Heidi Günther, Apothekerin bei der BARMER.



Heidi Günther,
Apothekerin bei der BARMER

Nahdran: Husten, Schnupfen, Fieber und Co. haben gerade wieder Hochsaison. Lohnt sich eine Impfung gegen Grippe jetzt überhaupt noch?

Heidi Günther: Unbedingt, denn der Körper benötigt nach der Impfung nur etwa zehn bis 14 Tage, bis er einen ausreichenden Schutz gegen die Viren aufgebaut hat. Also pünktlich zur Karnevals- oder Faschingszeit, zu der in den Büros gerne Küsschen verteilt werden, senken Geimpfte ihr Ansteckungsrisiko beträchtlich.

In welchen Berufen ist das Ansteckungsrisiko besonders hoch?

Eindeutig bei Berufstätigen, die viel Kontakt mit anderen Menschen haben. Krankenschwestern oder Altenpfleger, Verkaufspersonal im Einzelhandel oder

Erzieherinnen in Kitas gehören beispielsweise zur Risikogruppe, genauso wie Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen. Generell steigt bei Menschen mit einer geschwächten Immunabwehr das Ansteckungsrisiko. Dazu zählen neben chronisch Kranken und Schwangeren insbesondere Berufstätige über 60.

Umfragen zeigen, dass sich ausgerechnet aus dieser Risikogruppe nicht einmal jeder Zweite gegen Grippe impfen lässt. Können Sie sich das erklären?

Oft herrscht noch die Meinung vor, eine Grippe sei mit einer normalen Erkältung vergleichbar. Doch anders als bei einem zumeist harmlos verlaufenden grippalen Infekt handelt es sich bei der Influenza um eine hochansteckende Infektionskrankheit. Sie kann die Betroffenen länger ans Bett fesseln und geht nicht selten mit hohem Fieber, Hustenkrämpfen und starken Kopf- und Gliederschmerzen einher. Überdies können sich lebensgefährliche Komplikationen, zum Beispiel eine Lungenentzündung, einstellen. Bei immerhin einem Drittel der Infizierten nimmt die Grippe einen derart schweren Verlauf.

Was können Unternehmen tun, damit eine Grippewelle nicht den halben Betrieb lahmlegt?

Sie können ihre Beschäftigten beispielsweise dazu ermuntern, sich direkt am Arbeitsplatz gegen Grippe impfen zu lassen. Betriebsärzte dürfen diese Grippe-schutzimpfung bei BARMER-Versicherten durchführen. Dazu müssen sie sich lediglich in einen Vertrag einschreiben, den die BARMER mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin geschlossen hat.

Wer übernimmt die Kosten für die Grippe-schutzimpfung?

BARMER-Versicherte gehen mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte zum Betriebsarzt und lassen sich impfen. Die Kosten der Impfung und des Impfstoffes rechnet der Betriebsarzt dann direkt mit der BARMER ab. Die Grippe-schutz-Impfung muss übrigens Jahr für Jahr aufgefrischt werden, weil Grippeviren sich rasch verändern können und der Impfstoff entsprechend angepasst werden muss. Auch für den neuen Impfstoff, der gegen vier Virustypen schützt, übernimmt die BARMER bei Risikogruppen mit medizinischer Indikation die Kosten.



BARMER

**Gesundheit ist
die beste Investition.**

**Gemeinsam mit der
BARMER für gesunde
Beschäftigte sorgen.**

Stress abbauen, einen gesunden Rücken stärken, ausgewogene Ernährung fördern: Unternehmen können viel tun, um die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu unterstützen.

Die BARMER hilft und berät dabei, mit nachhaltigen und ganzheitlichen Trainings und Programmen, die ganz flexibel in Ihr betriebliches Gesundheitsmanagement integriert werden können.

Informieren Sie sich jetzt – für ein gesundes Unternehmen! www.barmer.de/firmengesundheit